

Beschluss Nr.: 1212/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Niederndodeleben	30.08.2022		X				
Bauausschuss Hohe Börde	19.09.2022	X		X			
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022	X		X	23	0	0

GEGENSTAND:

Beschluss zur Durchführung des Ausbaus der Straße "Grube" im OT Niederndodeleben sowie dem Abschluss privatrechtlicher Verträge mit den Anliegern zur Refinanzierung der Maßnahme

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Durchführung einer **Instandhaltungsmaßnahme** der Straße „Grube“ im OT Niederndodeleben, ~~sowie die damit einhergehende Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach der Erschließungsbeitrags-satzung der Gemeinde Hohe Börde.~~

Es ist ein Fördermittelantrag für die planerische Vorbereitung der gesamten Straße Grube sowie für die Stichstraße für das Haushaltsjahr 2024 zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Herr Mund	Amt: Bauamt	Struktur: 60.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Die Anlieger des Straßenzuges „Grube“ im OT Niederndodeleben teilten der Gemeinde mit Schreiben vom 11.08.2021 mit, dass „sie eine bei Starkregen auswaschungsfreie und winterdienstgeeignete Problemlösung der bisher unbefestigten Zuwegung erwarten“. Die Grube befindet sich seit der Bebauung der Grundstücke 17a bis 21 im Jahre 1997 in dem bis jetzt anhaltenden unbefestigten Zustand.

Den Anliegern wurde daraufhin am 15.09.2021 schriftlich mitgeteilt, dass einhergehend mit einer Befestigung der Straße nur die Schaffung eines erstmaligen Erschließungszustandes in Frage kommt und die anerkannten Regeln der Technik für den Straßenbau für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen berücksichtigt werden müsse. Einer Erschließungsmaßnahme nebst Erhebung von Erschließungsbeiträgen von den Anliegern wurde nach Durchführung eines Vor-Ort-Termines der Anlieger mit Vertretern der Bauverwaltung aus Kostengründen nicht zugestimmt.

Dem alternativen Angebot zum Kauf des Grundstückes und Umwidmung in eine Privatstraße stimmten die Anlieger ebenfalls nicht zu. Mit dieser Lösung hätten die Anlieger die Straße in Eigeninitiative kostengünstiger befestigen können, da die straßenbaurechtlichen Vorgaben für die öffentliche Hand vernachlässigt hätten werden können.

Die Anlieger möchten vielmehr eine nicht den anerkannten Regeln der Technik für den Straßenbau befestigte Straße. Dafür stehen jedoch keine Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Nachdem nunmehr in der Einwohnerfragestunde der Bauausschusssitzung am 11.04.2022 die Angelegenheit erneut thematisiert worden ist, bittet die Verwaltung um Grundsatzentscheidung. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde möge die Durchführung einer Ausbaumaßnahme in der Straße „Grube“ im OT Niederndodeleben beschließen (unter den anerkannten Regeln der Technik für den Straßenbau).

Nach tiefergehender Prüfung des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass eine Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach bestehender Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Hohe Börde nicht möglich ist (es liegt keine für sich abgeschlossene Erschließungsanlage vor). Die Verwaltung schlägt vor, dass zur Refinanzierung der Maßnahme mit den Anliegern privatrechtliche Verträge abgeschlossen werden, mit den die Ausgaben umgelegt werden.

Anlage

Bisheriger Schriftverkehr